



Stadtnetze Münster GmbH
 Projektleitung Erdgasumstellung
 Hafenplatz 1
 48155 Münster



Antrag auf Kostenerstattung

im Rahmen der Erdgasumstellung nach § 19a Abs. 3 EnWG und GasGKErstV.

Hiermit beantrage ich eine Kostenerstattung für die Installation eines Neugerätes, das im Rahmen der Umstellung nicht mehr angepasst werden muss.

Angaben zum Geräteeigentümer:

Name, Vorname

Straße und Haus-Nr.

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Bitte überweisen Sie den Kostenerstattungsbetrag auf folgendes Konto

Name, Vorname, Kontoinhaber

IBAN

BIC

Folgende Anlagen sind dem Kostenerstattungsantrag unbedingt beizufügen:

- Kopie Kaufbeleg Neugerät
- Nachweis Altgerät
(z. B. Entsorgungsbeleg, Foto Altgerät)
- Fertigmeldung des Installateurs
(sofern das Neugerät ein Gasverbrauchsgerät ist)
- Kopie Installateursausweis (Konzession)

Mit der Unterschrift bestätigt der Antragsteller folgende Punkte:

- Der Antragsteller hat sein altes Gasverbrauchsgerät durch ein Neugerät ersetzt, welches im Rahmen der Erdgasumstellung nicht mehr angepasst werden muss.
- Die Installation des Neugerätes ist nach dem ersten Informationsschreiben zur Erdgasumstellung der Stadtnetze Münster GmbH und vor der Anpassung des Verbrauchsgertes auf die neue Gasqualität erfolgt.

Ort, Datum

Unterschrift Geräteeigentümer

Nur vom Netzbetreiber auszufüllen, Antrags-Nr.:



Formblatt zur Kostenerstattung

Durch einen konzessionierten Installateur auszufüllen und dem Kunden zu übergeben.

Angaben zur Verbrauchsstelle

Straße und Haus-Nr.	
PLZ	Ort
Zählernummer	

Angaben zum Installateur

Firma	Name, Vorname Installateur
Straße und Haus-Nr.	
PLZ	Ort
Telefon	E-Mail

Angaben zum Altgerät

Gerätetyp (z. B. Heizkessel, Brennwertgerät usw.)	
Gerätehersteller	Modellbezeichnung
Seriennummer	Baujahr

Hiermit bestätige ich, dass das Altgerät fachgerecht installiert war und ordnungsgemäß* verwendet wurde.

Ort, Datum	<input checked="" type="checkbox"/> Unterschrift Installateur
------------	---

* Eine ordnungsgemäße Verwendung liegt insbesondere dann **NICHT** vor, wenn das Gerät nicht in Deutschland zugelassen ist, manipuliert wurde oder ohnehin aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben ausgetauscht werden muss (z. B. Austauschpflicht nach dem Gebäude-Energie-Gesetz (GEG)).

Nur vom Netzbetreiber auszufüllen, Antrags-Nr.:

**Angaben zum Neugerät**

Gerätetyp (z. B. Heizkessel, Brennwertgerät usw.)

Gerätehersteller

Modellbezeichnung

Seriennummer

Datum der Installation

Hiermit bestätige ich, dass das Neugerät fachgerecht installiert wurde und im Rahmen der Erdgasumstellung nicht mehr angepasst werden muss.

Ort, Datum

 Unterschrift Installateur

Den Anspruch auf 100 € Kostenerstattung haben Sie, wenn Sie ihr altes Gasgerät gegen ein Neugerät, gemäß §19 a Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz, getauscht haben. Dafür müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Ordnungsgemäße Verwendung des Altgeräts.
- Installation des Neugeräts durch ein eingetragenes Fachunternehmen
- Der Austausch des Gerätes muss vor dem technischen Schalttermin erfolgen
- Das Neugerät muss nicht mehr im Rahmen der Gasumstellung angepasst werden.

Nach der Gasverbrauchsgesetzestattungungsverordnung (GasGKErstV) haben Sie für nicht anpassbare Gasgeräte zum Zweck der Beheizung von Räumen einen Kostenerstattungsanspruch

- in Höhe von 500 Euro, wenn das Gasgerät zum Zeitpunkt des technischen Umstellungstermins nicht älter als zehn Jahre ist,
- in Höhe von 250 Euro, wenn das Gasgerät zum Zeitpunkt des technischen Umstellungstermins älter als zehn Jahre, aber nicht älter als 20 Jahre ist, oder
- in Höhe von 100 Euro, wenn das Gasgerät zum Zeitpunkt des technischen Umstellungstermins älter als 20 Jahre, aber nicht älter als 25 Jahre ist.

Diesen können Sie geltend machen, wenn Sie ein neues Gerät installieren, welches nicht mehr angepasst werden muss.

Nur vom Netzbetreiber auszufüllen, Antrags-Nr.: